

Pöhlde ist auffälligerweise neben Goslar und einem unfreiwillig langen Aufenthalt in der Werla⁵² der einzige Ort im Harzraum, den Heinrich II. aufsucht. Von 1005 bis 1016 ist er also fast jedes Jahr zu Weihnachten, nie aber in einer anderen Jahreszeit, in Pöhlde. In Goslar hingegen, wie erwähnt, weilt er verhältnismäßig oft in der Fastenzeit, das erste Mal im März 1009. Der nächste Aufenthalt findet am 24. Juni 1015, der übernächste, wieder in der Fastenzeit, im März/April 1017 statt. Wie bereits betont, berichtet Thietmar von Merseburg zu diesem Termin von den Baumaßnahmen des Kaisers. Besonderes Gewicht erhält diese Nachricht zudem, wenn bedacht wird, daß 1016 Heinrich das letzte Mal in Pöhlde Weihnachten gefeiert und dann den Ort nicht wieder aufgesucht hat.

Goslar löst also Pöhlde als Itinerarstation in Harznähe ab, Heinrich II. läßt sich während seiner gesamten Regierungszeit nicht im engeren Harz nachweisen. Nur Pöhlde hat er, erstmals ein Jahr nach der Krönung, zu seiner Weihnachtspfalz erkoren, eine Funktion, die der Ort beibehalten sollte, bis Goslar offenbar ‚hoffähig‘ war, denn fünfmal wird der letzte Ottone hier Quartier nehmen, nachdem er Pöhlde als Festpfalz nicht mehr nutzte. Ob Heinrich II. bereits Goslarer Kaufleute privilegierte, wie man aus einer Urkunde Heinrichs III. erkennen könnte, läßt sich nicht entscheiden⁵³.

Über Heinrichs Herrschaftspraxis im Harzraum kann festgehalten werden, daß er, aus der bayerischen Linie der Ottonen stammend, Schwierigkeiten hatte, sich in Sachsen durchzusetzen; seine Hauptgeg-

1696a (1008), 1721a (1009), 1750c (1011: Pöhlde oder Dornburg an der Saale), 1767a (1012), 1852b (1014) und 1896a (1016).

52) Ebda., Nrn. 1770a-1779: Heinrich II. erkrankte von Februar bis März 1013 an einer Kolik, s. o. Anm. 37.

53) DH III 93, interpolierte cop. s. XV. (Tilleda, 25. Juli 1043) für die Kaufleute aus Quedlinburg, privilegiert diese *quali mercatores de Goslaria et de Magdeburga antecessorum nostrorum imperiali ac regali tradizione usi sunt et utuntur*... Das verlorene Original läßt sich nachweisen durch DK II † 290, eine Fälschung des 12. Jahrhunderts, deren Vorlage DH III 93 gewesen sein muß. In keinem Falle darf die Nennung der Goslarer Kaufleute in dem Spurious als Beleg für deren Existenz gewertet werden. Wenn sich der Zusatz über die Vorfahren nicht nur auf Magdeburg bezieht, ließe sich aus der Formulierung in D 93 ein verlorenes Händlerprivileg Heinrichs II. ableiten. Im *Carmen de bello Saxonico* I, v. 198, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ., 1889) S. 6, werden *Sutores, fabri, pistores carnificesque* aus Goslar erwähnt, Kaufleute im engeren Sinne erscheinen erst ab dem 12. Jahrhundert in den Goslarer Quellen. Vgl. Bernhard VOGEL, Zum Quellenwert des *Carmen de bello Saxonico*, DA 52 (1996) S. 85–133, besonders S. 115 mit Anm. 156.